



Sportgemeinde Friesenhofen e.V. Tulpenweg 3, 88299 Leutkirch

Benutzung der Sportstätten, Turnhalle, Sportplätze, Bühne unter Einhaltung der Corona Verordnung ab 01. Juli 2020

Hiermit bestätige ich als Übungsleiter/Trainer der Sportgemeinde Friesenhofen e.V.

dass vor und nach den Trainings bzw. der Übungseinheiten,

Datum des Trainings _____

Trainingsbeginn _____ Uhr

Trainingsende _____ Uhr

Trainingsstätte _____

Abteilung _____

die folgenden Grundsätze des Infektionsschutzes (laut Corona VO §4) gewahrt werden.

Jeder Teilnehmern soll sich vor Beginn gründlich (30Sek.) die Hände mit Seife waschen.

Abseits des Sportbetriebes gilt weiterhin die Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter. Ausgenommen davon sind alle Personen nach §3 Absatz 2 Satz 2 Corona VO.

Die Trainingsgruppe darf inklusiv Trainer/Übungsleiter je Hallenteil 20 Personen betragen. Es dürfen ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands Sport-, Spiel- oder Übungseinheiten trainiert werden.

In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind möglichst feste Trainings- Übungspaare zu bilden.

Nach der Benutzung der Sport- und Trainingsgeräte müssen diese gereinigt werden

Umkleide und Duschräume dürfen wieder benutzt werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Nutzerinnen und Nutzer muss aber eingehalten werden.

Die Toilettenanlagen sind einzeln aufzusuchen bzw. zeitlich versetzt zu betreten.

Eine Liste mit Vorname und Name, Adresse und Telefonnummer aller Nutzer, sowie Beginn und Ende

des Aufenthalts in der Halle wurde von mir dokumentiert und wird von mir mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

Datum, Unterschrift